


Anhang IV

Stand: VO (EU) 2021/761

ABSCHNITT C

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung in die Union von Eizellen von Hybridzuchtschweinen

Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für die Verbringung in die Union von Eizellen von Hybridzuchtschweinen (<i>Sus scrofa</i>), einschließlich der Rassen und Linien reinrassiger Zuchtschweine, die in einem Zuchtregister einer Zuchtstelle geführt werden		(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Erzeugungseinheit)
Die Tierzuchtbescheinigungen, einschließlich Fußnoten und Anmerkungen, sind in allen EU-Amtssprachen in EUR-Lex verfügbar.		Bescheinigungsnummer ⁽¹⁾
Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)/ Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das Spendertier ⁽²⁾		
		
Teil A. Angaben zur Spender-Hybridzuchtsau ⁽³⁾		
1. Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)		
2. Name des Zuchtregisters	3. Rasse ⁽⁴⁾ /Linie ⁽⁴⁾ /Kreuzung ⁽⁴⁾	
4. Zuchtregisternummer des weiblichen Spendertiers		
5. Identifizierung des weiblichen Spendertiers ⁽⁵⁾	6. Überprüfung der Identität ⁽¹⁾ ⁽⁶⁾ ⁽⁷⁾	
5.1. System	6.1. Methode	
5.2. Individuelle Identifizierungsnummer	6.2. Ergebnis	
5.3. Name ⁽¹⁾		
7. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601) und Geburtsland des weiblichen Spendertiers		
8. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse ⁽¹⁾ des Züchters		
9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse ⁽¹⁾ des Eigentümers		
10. Abstammung des weiblichen Spendertiers ⁽⁷⁾		
10.1. Vater Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽⁸⁾ Rasse ⁽⁴⁾ /Linie ⁽⁴⁾ /Kreuzung ⁽⁴⁾ Name ⁽¹⁾	10.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽⁸⁾ Rasse ⁽⁴⁾ /Linie ⁽⁴⁾ /Kreuzung ⁽⁴⁾ Name ⁽¹⁾	
	10.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽⁸⁾ Rasse ⁽⁴⁾ /Linie ⁽⁴⁾ /Kreuzung ⁽⁴⁾ Name ⁽¹⁾	

<p>10.2. Mutter Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽⁸⁾ Rasse ⁽⁴⁾/Linie ⁽⁴⁾/Kreuzung ⁽⁴⁾ Name ⁽¹⁾</p>	<p>10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽⁸⁾ Rasse ⁽⁴⁾/Linie ⁽⁴⁾/Kreuzung ⁽⁴⁾ Name ⁽¹⁾</p>					
	<p>10.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽⁸⁾ Rasse ⁽⁴⁾/Linie ⁽⁴⁾/Kreuzung ⁽⁴⁾ Name ⁽¹⁾</p>					
<p>11. Zusätzliche Angaben ⁽¹⁾ ⁽⁷⁾ ⁽⁹⁾</p> <p>11.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen</p> <p>11.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601)</p> <p>11.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm</p> <p>11.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum weiblichen Spendertier</p> <p>11.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 10 vermerkt</p>						
<p>12. Validierung ⁽¹⁰⁾</p> <p>12.1. Ausgestellt in: 12.2. am: (Ort) (Datum)</p> <p>12.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: (Name und Funktion des/der Unterzeichnenden ⁽¹¹⁾ in Großbuchstaben)</p> <p>12.4. Unterschrift:</p>						
<p>⌘</p>						
<p>Teil B. Angaben zu den Eizellen ⁽¹²⁾</p>						
<p>1. Identifizierung des weiblichen Spendertiers ⁽⁵⁾ ⁽¹⁰⁾</p> <p>1.1. Individuelle Identifizierungsnummer</p> <p>1.2. Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das weibliche Spendertier ⁽¹⁾</p>						
<p>2. Identifizierung der Eizellen</p>						
<p>Farbe der Pailletten oder anderen Behälter ⁽¹⁾ ⁽¹³⁾</p>	<p>Code auf den Pailletten oder anderen Behältern</p>	<p>Zahl der Pailletten oder anderen Behälter</p>	<p>Zahl der Eizellen ⁽¹⁴⁾</p>	<p>Entnahmestort</p>	<p>Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601)</p>	<p>Sonstige ⁽¹⁾</p>

3. Embryo-Erzeugungseinheit, von der die Eizellen kommen	
3.1.	Name
3.2.	Anschrift
3.3.	Zulassungsnummer
4. Empfänger (<i>Name und Anschrift angeben</i>)	
5. Validierung	
5.1.	Ausgestellt in: 5.2. am: (Ort) (Datum)
5.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: (<i>Name und Funktion des/der Unterzeichnenden</i> ⁽¹⁵⁾ in Großbuchstaben)
5.4.	Unterschrift:.....
<p>Fußnoten:</p> <p>(¹) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.</p> <p>(²) Wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen und ist eine Kopie der Tierzuchtbescheinigung für die Spender-Hybridzuchtsau beigefügt, so ist auf diese Tierzuchtbescheinigung für die Spender-Hybridzuchtsau Bezug zu nehmen (Bescheinigungsnummer).</p> <p>(³) Teil A der Tierzuchtbescheinigung braucht nicht ausgefüllt zu werden oder kann weggelassen werden, wenn die Anweisungen in Fußnote 12 befolgt werden.</p> <p>(⁴) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(⁵) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.</p> <p>(⁶) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen, die das Zuchtregister führen, in das die Nachkommen des Spendertiers aufgenommen werden sollen, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die zur Entnahme von Eizellen verwendet werden. Unter ‚Ergebnis‘ sind entweder die Angaben oder die Fallnummer zu der Datenbank einzutragen, in der die Angaben verfügbar sind.</p> <p>(⁷) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.</p> <p>(⁸) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.</p> <p>(⁹) Wenn die Ergebnisse von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.</p> <p>(¹⁰) Nur erforderlich, wenn Teil A der Tierzuchtbescheinigung von der Zuchtstelle oder dem amtlichen Dienst des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes und Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit ausgestellt wird.</p> <p>(¹¹) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.</p> <p>(¹²) Wird nur Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit ausgestellt und wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen, so ist Teil B Ziffer 1 auszufüllen und es sind Kopien der gemäß dem Muster in Anhang IV Abschnitt A der Verordnung (EU) 2017/717 ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen für das weibliche Spendertier beizufügen.</p> <p>(¹³) Fakultativ.</p> <p>(¹⁴) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.</p> <p>(¹⁵) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit handeln.</p> <p>Erläuterungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes auszustellen. • Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen. • Die Tierzuchtbescheinigung kann im Hoch- oder Querformat ausgestellt werden. • Die Fußnoten und Anmerkungen dieser Tierzuchtbescheinigung brauchen nicht ausgedruckt zu werden, wenn ein Verweis auf eine direkt zugängliche mehrsprachige Informationsquelle im Titel enthalten ist. 	